

Beitrag Dorfzeitung vom 29. Juni 2023

Ortsplanungsrevision Witterswil – aktueller Stand

Liebe Witterswilerinnen und Witterswiler

Vor nun fast zwei Jahren haben wir mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Witterswil begonnen. Basis ist das räumliche Leitbild der Gemeinde, das im Juni 2016 von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Einen Schritt in der Ortsplanungsrevision zusammen mit der Bevölkerung konnten wir anlässlich der Mitwirkung am 12. Mai 2022 machen, wo die angedachten ortsbaulichen und gestalterischen Grundlagen für Witterswil vorgestellt und diskutiert wurden. Bevor nun im Herbst an einer weiteren öffentlichen Veranstaltung über die revidierte Nutzungsplanung orientiert wird, möchten wir über die Auswertung der Mitwirkung und die eingegangenen Rückmeldungen informieren. Die angepasste «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» kann nun auf der Gemeinde-Homepage (www.witterswil.ch, Link: «Ortsplanungsrevision») heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden. Den knappen zeitlichen Ressourcen geschuldet, hat dies leider gedauert, wofür wir um Nachsicht bitten.

Mitwirkung Mai 2022

An der Mitwirkung im Mai letzten Jahres haben gut 50 Bewohnerinnen und Bewohner und Grundeigentümerschaften von Witterswil teilgenommen. Das Interesse an dem Anlass mit dem Dorfrundgang und der anschliessenden Gruppendiskussion in der Mehrzweckhalle hat den Gemeinderat sehr gefreut. Allen Teilnehmenden und auch all denen, die im Anschluss eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben, an dieser Stelle vielen Dank für die rege Beteiligung und das Engagement.

Die Hinweise aus der Mitwirkungsveranstaltung und den Stellungnahmen wurden von dem von uns beauftragten Planungsbüro zusammen mit der erweiterten Dorfplanungskommission ausgewertet. Oft genannte Aspekte waren die Frage der Entwicklung der Kernzone von Witterswil mit den historischen Hofstattbereichen, der Umgang mit öffentlichen Räumen sowie das Spannungsfeld zwischen Mobilisierung von Bauparzellen und dem Grad der baulichen Dichte. Genannt wurden ausserdem Erschliessungs- und Naturschutzthemen. Diskutierte Punkte waren auch der Einbezug des Pfarrhauses in die Entwicklung rund um das Gyrehuus, der Ort des Dorfladens sowie die Frage, wieweit im Dorfkern das Parkieren auf öffentlichem Grund gefördert werden soll. Das Parkieren von Zweitwagen nicht auf dem Garagenvorplatz, sondern auf der Strasse, wird nicht als Verschönerung des Dorfbildes betrachtet.

Klar gezeigt hat sich für den Gemeinderat, dass in der Hofstattzone mehr bauliche Möglichkeiten bestehen sollen, wobei es darum geht, dies in qualitativ guter Form zu erreichen. Ausserdem bestätigt sich, dass die bestehende Reservezone am Burgweg beibehalten werden soll und dass am nördlichen Siedlungsrand auf einen Abschluss mit Bäumen verzichtet wird.



Abbildung 1: Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vom 12. Mai 2022 zur ortsbaulichen und gestalterischen Grundlage für die Ortsplanungsrevision

Nächste Schritte

In der Zwischenzeit ist die Ortsplanungsrevision ein grosses Stück vorangekommen: Die relevanten Dokumente der umfassend überarbeiteten Nutzungsplanung wie das Zonenreglement, der Zonenplan oder der Erschliessungsplan liegen in fast fertigen Entwürfen vor. Ebenso der Entwurf des Raumplanungsberichts, der dem Kanton zusammen mit den revidierten Planungsvorschriften eingereicht werden muss. Der Gemeinderat wird sich mit dem Gesamtpaket im September / Oktober befassen, um es für die Vorprüfung durch den Kanton freizugeben. Vorher soll aber eine zweite öffentliche Information an die Bevölkerung erfolgen. Diese plant der Gemeinderat für Donnerstag, 16. November 2023. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich diesen Termin bereits vormerken.

Die Reglemente und Pläne der revidierten Nutzungsplanung werden nach der Vorprüfung durch den Kanton vom Gemeinderat erlassen und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt. In dieser Phase kommt es zur vorgeschriebenen öffentlichen Auflage der Dokumente.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeinderat gerne zur Verfügung. Sie können sich an Doris Weisskopf, Gemeindepräsidentin (doris.weisskopf@witterswil.ch) oder Claus Wepler, Gemeinderat (claus.wepler@witterswil.ch) wenden.



Information zur Einordnung

Die aktuelle gültige Zonenordnung von Witterswil stammt aus dem Jahr 2006. Grundsätzlich muss die Ortsplanung etwa alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden, um Anpassungen an die Siedlungs- und Nutzungsentwicklung sowie veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen. Insbesondere sind hierbei die Vorgaben des im Jahre 2013 verabschiedeten Raumplanungsgesetz des Bundes und des im Jahr 2017 erlassenen kantonalen Richtplans zu beachten. Oberste Ziele einer Ortsplanung sind der schonende Umgang mit den räumlichen Ressourcen und eine auf die innere Verdichtung ausgerichtete Siedlungsentwicklung. In diesem Rahmen ist es Anliegen des Gemeinderats, dass die gute Wohn- und Lebensqualität in Witterswil erhalten und gesteigert wird.

Die «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» macht konkrete, qualitative Aussagen zur Ortsentwicklung von Witterswil wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Wohnquartiere und des Dorfkerns oder der Umgang mit Naturelementen im Siedlungsgebiet. Auf dieser Basis steht die Überarbeitung der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung (Zonen- und Erschliessungsplan, Zonen- und Baureglement).